

Intelligenz-Blatt für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz-Comtoir im Posthause.

№ 54. Donnerstag, den 4. März 1841.

Angekommene Fremde vom 2. März.

Herr Gutsb. Viebig aus Golmiz, I. in №. 68 Markt; hr. Ober-Förster Greinhard aus Zaleśie, hr. Einnehmer Jezierski und hr. Bäckermeister Kromczynski aus Bronek, I. im Hôtel de Pologne; hr. Pächter Nicolay aus Ciszewo, hr. Oberförster Bialoszynski aus Neudorf, hr. Gutsb. Czawinski aus Jakowo, I. im Hôtel de Dresde; hr. Gutsb. v. Rawinski aus Prochn, I. im schwarzen Adler; die Herren Gutsb. v. Stocki aus Chwalibogowo und Iffland aus Krakoff, I. im Hôtel de Paris; die hrn. Gutsb. Sobieski aus Lubowko und Rozdrażewski aus Leśniewo, hr. Probst Czeminski aus Szczepanowo, I. in den drei Sternen; die hrn. Kaufl. Stiller, Raphael und Meyer aus Neustadt b/p. und Alexander aus Neustadt q/W., hr. Gutsb. Randomalski aus Gratkovo, I. im Eichfraz; hr. Kaufm. Werner aus Würzburg, I. im Hôtel de Rome; hr. Geh. Justiz-Math v. Gräwnitz und hr. Privat-Sekr. Jäger aus Tarnowo, hr. Administrator Düvel aus Koblenz, hr. Dekonom Kühling aus Braunsberg, hr. Gutsb. Kwiatkowski aus Pr. Cylau, hr. Translateur v. Bogucki aus Wongrowitz, hr. Pächter Fankiewicz aus Kobilin, hr. Eigenthümer Fankiewicz aus Bestnín, I. im Hôtel de Berlin; die hrn. Gutsb. v. Szoldński aus Popowo, v. Kosinski aus Targowa-Góra und v. Wessierski aus Napachanie, I. im Hôtel de Saxe; die hrn. Gutsb. v. Dobrzyci aus Bąblino, v. Dżegalski aus Gościejewo und Kręsli aus Grembanin, I. im Hôtel de Hambourg; hr. v. Moszczeński, Landrat a. D., aus Wydzierzawice, I. im gold. Löwen; hr. Büttner, Wachtmeister der Landw. und hr. Kaufm. Alsch aus Krotoschin, hr. Kaufm. Lissner aus Gordon, hr. Cigarrenfabrikant Posch aus Rawicz, hr. Kaufm. Türk aus Breschen, I. im Eichborn; Herr Geistlicher Kasarowski aus Nogasen, I. in der goldenen Kugel.

1) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Oborniker Kreise des Regierungs-Bezirks Posen belegenen Domainen-Vorwerke Mlynkowo und Groß-Kroschin, zum Domainen-Unter Polajewo gehörig, von denen das erstere 3 Meilen von Obornik und Rogasen, $1\frac{1}{2}$ Meile von Obrzycko und Czornikau und 6 Meilen von Posen, das letztere $2\frac{1}{2}$ Meile von Obornik und 2 Meilen von Obrzycko und Czarnikau entfernt ist, mit einem Areal von

2562 Morgen	119	■ Ruthen an Acker,
23	135	= Gärten,
327	83	= Wiesen,
198	136	= Hütungen,
16	94	= Ziegelei-Grundstücken,
10	38	= Hof- und Baustellen,
67	55	= Unland &c.

3206 Morgen 120 ■ Ruthen,

nebst der Ziegelei bei Mlynkowo auf 21 hintereinanderfolgende Jahre von Johanni 1841., bis dahin 1862., im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Dem Vorwerke Kroschin sollen in der möglichsten Nähe 100 bis 150 Morgen Wiesen aus dem Godosch-Konczak-Bruch, sobald die Melioration desselben bewirkt sein wird, gegen einen besondern höhern Orts festzusehenden Pachtzins zugelegt werden. Auch ist der Neubau eines Stalles zu 26 Pferden auf dem Vorwerke Mlynkowo genehmigt, wozu dem Wächter außer den Materialien des alten Stalles die Summe von 714 Rthlr 11 sgr. 2 pf. bewilligt wird. Das Minimum des jährlichen Pacht-Quantums beträgt, exclusive des Pachtzinses für die zuzulegenden 100 bis 150 Morgen Wiesen, 3460 Rthlr. 5 sgr. 7 pf. einschließlich $1152\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold, und die beim Antritt der Pacht zu erlegenden Raution 1200 Rthlr.; auch muß dem abziehenden Wächter die Aussaat, so weit dieselbe die Inventariens-Saat übersteigt, nebst den Mehrbestellungskosten noch vor der Uebergabe baar bezahlt werden. Außer der Saat befindet sich auf den Vorwerken weder lebendes noch totes Inventarium.

Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf den 15ten Mai d. J. Vermittags 10 Uhr anberaumt und von dem Departements-Rath, Regierung-Rath Peiler, in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden.

Diejenigen, welche auf das Pachtverhältniß einzugehen geneigt sind, haben sich bis spätestens zum 8. Mai d. J. schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Departementsrath und dem Justitiarius des Collegii, Regierungsrath Troschel, über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere über ihre Vermö-

gens=Verhältnisse, vollständig auszuweisen, widrigenfalls sie bei der Licitation nicht mit zugelassen werden können. Außerdem hat Feder, welcher mitbieten will, bis zum letztedachten Zeitpunkte eine Vietungs-Caution von 2500 Rthlr. in baarem Gelde oder in inländischen, vollen Cours habenden Staatspapieren oder Pfand-Briefen zu deponiren, welche so lange bei unserer Haupt-Kasse verbleibt, bis des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Ladenberg Excellenz, welcher sich die Ertheilung des Zuschlages ausdrücklich selbst vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird. Die Bedingungen, Register und Karten können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch kann ein Exemplar der Bedingungen in der Wohnung des jetzigen Pächters auf dem Vorwerke Mlykowo eingesehen werden. — Posen, den 28. Januar 1841.

Königliche Preußische Regierung;
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

2) Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verpachtung der den Müller Michael Schulzschen Erben gehörigen, bei Naramowice im Kreise Posen, unter der Nro. 21 belegenen Wolfs-Mühle, auf drei nacheinanderfolgende Jahre, steht der Vietungs-Termin am 26. März c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Depurirten Landgerichts-Rath Bonstedt in unserem Partheien-Zimmer an.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß vor Abgabe des Gebots eine Vietungs-Caution von 50 Rthlr. deponirt werden muß.

Posen, den 18. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3) Die beiden Virtuosen, der Pianist Herr Dr. S. Schiff und der Königl. Dänische Violinist Herr Fred Lund sind nunmehr hierselbst eingetroffen und werden dieser Tage ein großes Concert veranstalten. Die rühmlichst bekannten aus-

Obwieszczenie. Do publikacji wydzierzawienia do sukcesorów młynarza Michała Schulz należącego, pod Naramowicami w powiecie Poznańskim pod Nro. 21 położonego, Wilczego młyna (Wolfs-Mühle zwaneego) na trzy po sobie następujące lata, wyznaczonym jest termin licytacji na dzień 26. Marca r. b. zrana o godzinie 10tej przed Sędzią Ziemiańskim Bonstedt w miejscu posiedzeń Sądu naszego.

Ochotę dzierzawienia mających wzywamy niniejszym na tenże termin z tem nadmienieniem, że przed dopuszczeniem do licytacji kaucja w ilości 50 Tal. złożoną być musi.

Poznań, dnia 18. Lutego 1841.
Król. Sąd Ziemsко-mieyski.

gezeichneten Leistungen beider Künstler lassen einen großen Kunstgenuss voraussehen, welchen sich kein Kunstsfreund versagen sollte.

P.

4) Wir haben von dem Kaufmann Herrn Grätz eine Parthei seiner rühmlich bekannten alten Ungar-Weine übernommen, und offeriren dieselben zu den höchsten Verkaufspreisen von $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Athlr. pr. Bouteille. Ein ausständiges Lokal zum Empfang der uns mit ihrem Besuche beeindruckenden Herren ist jederzeit in Bereitschaft. Posen, den 2. März 1841. Gebr. Giovanolli, Markt No. 44.

5) Ein fast ganz neuer, grün lackirter, vierstöckiger Landauer, Wiener Fabrik, steht bei dem Wagen-Fabrikanten Seidel, Gerberstraße No. 405 in Commission höchst billig zu verkaufen.

Nachweisung der Durchschnitts-Markt-Preise von der Stadt Lissa im Frau- städter Kreise vom Monat Februar 1841.

	Nett. Gr. Pf.		Nett. Gr. Pf.
Weizen der Preuß. Scheffel zu		Gersten-Graupe der Scheffel	3 15 —
16 Metzen	1 19 2	Rindfleisch das Pfund Preuß.	
Roggen dito	1 3 4	Gewicht	2 6
Große Gerste dito	— 29 10	Schweinefleisch dito	3 —
Kleine dito	— 26 8	Hammelfleisch dito	2 6
Hafer dito	— 22 3	Kalbfleisch dito	2 —
Erbse dito	1 5 6	Siedsalz dito	1 4
Hirse dito	1 10 —	Butter das Quart	11 —
Buchweizen dito	— 26 8	Bier dito	— 8
Kübsen oder Leinsamen dito	2 2 3	Branntwein dito	5 6
Weisse Bohnen dito	2 20 —	Bauholz, die Preuß. Elle nach	
Kartoffeln dito	— 6 8	der Dicke gerechnet	2 20 —
Hopfen dito	6 — —	Die Klafter Brennholz hartes	5 20 —
Heu der Centner	— 20 —	dito dito weiches	3 20 —
Stroh das Schöck à 60 Geb.	3 22 6	Beredelte Wolle der Ctr.	65 — —
Gersten-Grüze der Schfl.	3 20 —	Ordinaire = dito	45 — —
Buchweizen-Grüze dito	3 15 —		